

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Sie bezieht sich durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthlr. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Seite 2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

## Uebersicht.

**Deutschland.** München. Landtag. O Leipzig. Die Wechselconferenz. † Hannover. Der Advocatenverein. — Pressproceffe in Mannheim. — Der norddeutsche Sängerbund in Kiel verboten. — Mecklenburgischer Landtag.

**Preussen.** \* Berlin. Der Polenproceß. \* Köln. Das Spital. Die Wahlen.

**Oesterreich.** Verhaftungen in Lemberg. — Emiffare. — Truppenbewegung nach der schweizer Grenze. \* Venedig. Die Cholera. Griechenland. Grivas.

**Spanien.** Decrete. Tumult. Der Runtius. Hr. Salamanca. Die Pius-hymne.

**Großbritannien.** Die Königin nimmt keine Geschenke mehr an. Die italienische Frage. Das deutsche Hospital in London. Jamaica.

**Frankreich.** Die Waffenvorkäufe an die Sonderbundcantone. Das Uebungsgeschwader. Baron Berthelme stirbt. Der Gemahl der Königin Isabella. Die Königin Christine. † Paris. Parteiwesen. Die Schweiz.

**Niederlande.** Aus dem Haag. Die Thronrede. Kanalbau. Der Amobée. — Die Königin. Hr. van Rappard. Viceadmiral Michiels.

**Schweiz.** Bern und Freiburg. — Feste in Reuenburg.

**Italien.** Der Herzog von Lucca. — Die Zustände in Calabrien und Messina.

**Russland und Polen.** Die Rekrutirung. — Der Kaiser.

**Nordamerika.** \* Boston. Die Friedensverhandlungen. Einwanderung.

**Personalia.**

**Wissenschaft und Kunst.** \* Leipzig. Concert. — Vertrag zwischen Hannover und Großbritannien. — Die Professoren Madai und Helferich.

**Handel und Industrie.** \* Leipzig. Börsenbericht. † Leipzig. Eisenbahn. Gotha. Eisenbahn. Paris. Die neue Anleihe. — Berlin. — Leipzig.

**Kundigungen.**

## Deutschland.

**München, 19. Oct.** Heute begann die dritte Plenarsitzung der Kammer der Reichsräthe, in welcher laut der Tagesordnung die seitherigen Einläufe bekannt gemacht werden, Vortrag und Berathung über den Antrag des Frhrn. Schenk v. Stauffenberg wegen Beseitigung der Anonymität in den gedruckten Verhandlungen der Reichsrathskammer und Vortrag der für die Untersuchung des Archivs ernannten Commission statifindet.

Unter dem Einlaufe der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten befinden sich zwei Anträge vom Abg. Dr. Reither, von denen einer den Zustand der Presse, der andere die Berathung auf dem platten Lande betrifft. Sodann wurde zum Antrage der 21 Mitglieder, die Behandlung der neuen Gesetzbücher betreffend, übergegangen. Bei Eröffnung der Discussion reichte der Abg. v. Scheurl eine Modification ein, einen eventuellen Antrag enthaltend, der dahin geht, „daß die nächste Ständeversammlung gleich nach Vollendung der neuen Gesetzbücherentwürfe einberufen werden möge, zum Behufe der Annahme eines Berathungsgesetzes und der Bildung von Ausschüssen“. Nachdem Abg. v. Scheurl seinen Antrag entwickelt, ergriff der Abg. Kirchgeßner das Wort: Jedem sei bekannt, daß die etlichen und fünfzig Gesetze, welche in unsern sieben ältern Kreisen in Geltung seien, mit ihren vielfachen und widersprechenden Bestimmungen schwer auf dem Gerichtsverfahren lasten, und mit Freude sei daher die königliche Zusage vom ganzen Land aufgenommen worden; in Tit. VIII, §. 7, der Verfassungsurkunde sei übrigens schon ein Strafgesetzbuch und ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch versprochen; was daher jetzt in Ausführung gebracht werden solle, sei, wenn es auch dankbar angenommen werde, nur die Erfüllung eines Versprechens. Vertrauensvoll habe man die Zusage entgegengenommen, und er müsse dem Antrage, dem auch in formeller Beziehung kein Hinderniß im Wege stehe, von Herzen beistimmen. Abg. Frhr. v. Freyberg: So, wie er vorliege, bezwecke der Antrag bloß die Art der Berathung, und diesem Antrage stimme er gern bei; nur fürchte er, daß die Zeit zu kurz sei. Sein politisches Credo schließe die Theilnahme an besonnenem Fortschritt — und Besonnenheit sei nothwendig — nicht aus. Groß sei nun das neue Bestreben, die Bewegung, und Aufgabe der Kammer sei es, sich dieser Bewegung zu bemächtigen. Auch die abgetretene Verwaltung habe schon dieselben Absichten gehegt, es seien von ihr gleichfalls schon Vorbereitungen geschehen, und deswegen die Finsterniß gewiß nicht so groß gewesen, wie in diesem Saale kürzlich behauptet worden: jedenfalls sei es unrecht, einen Abwesenden und deshalb Wehrlosen zu verunglimpfen.

Ministerverweser v. Maurer: Man habe der Kammer soeben bemerkt, daß bis jetzt schon so viel vorbereitet gewesen; dies sei jedoch unrichtig. Es seien zwar Projecte gemacht worden, allein man habe sie ad acta legen müssen, und eben weil gar nichts dagewesen, deswegen sei im April dieses Jahres der König mit Großherzigkeit den zeitgemäßen Bestrebungen entgegengekommen und habe die bekannten Zusagen eines auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirten Gerichtsverfahrens und der Trennung der Justiz von der Verwaltung gegeben. In eine gewiß traurige Lage habe sich die neue Verwaltung eben dadurch versezt gesehen, daß unter der frühern gar nichts geschehen sei. Wohl habe sich die seit drei Jahren bestandene Gesetzgebungscommission mit der Criminalgesetzgebung beschäftigt; wozu aber eine Gesetzgebung, wenn man kein „Verfahren“ habe? Die neue Verwaltung habe ganz Neues schaffen müssen, mit aller Rüstigkeit werde an der gestellten Aufgabe gearbeitet, und binnen Jahresfrist schon würden die desfalligen Vorlagen vorbereitet sein. Abg. v. Dayer: Von mehren Seiten sei schon in Zweifel gezogen worden, ob der vorliegende Antrag nicht mit dem §. 7 des X. Edicts in Conflict kommen könne. Er als Jurist halte fest an diesem Paragraphen; ebenso habe er sich bei der letzten Abstimmung benommen. Was nun den vorliegenden Fall betreffe, so sei er bezüglich der Competenz der Kammer außer Zweifel, auch dem Antrage glaube er beipflichten zu müssen. In Bezug auf den Competenzpunkt äußerten sich noch Abg. v. Scheurl, dann wiederholt Abg. Kirchgeßner. Abg. Delan Deininger hält es nach den heute vorgenommenen erfreulichen Mittheilungen für möglich, daß dem Ausschufsantrage gewillfahrt werden könne; deshalb hält er den v. Scheurl'schen Zusatz für überflüssig. Bei der bevorstehenden Rückkehr scheine es ihm eine Pflicht zu sein, daß man den Committenten auf die Frage: „Was habt ihr gethan für das Wohl des Landes?“ doch etwas mitbringen und sagen könne: wir haben einen Schritt gethan in einem großen entscheidenden Werke; nicht daß man bloß antworten müsse: Wir haben so viele Millionen bewilligt, wir haben den Wirkungskreis der Staatsschulden-Eiligungscommission erweitert. Abg. Heintz: Vorhin sei angeführt worden, wie langsam die Geschäfte bei den diesseitigen Gerichten gehen; interessant werde es nun sein, darüber etwas Statistisches aus der Pfalz zu vernehmen. In der Pfalz sei bei der Strafgerichtsbarkeit gar kein Rückstand. Nach je drei Monaten würden alle während dieser Zeit vorgefallenen Verbrechen abgeurteilt; es sei schon vorgekommen, daß ein Verbrechen nach 16 Tagen abgeurteilt worden. Bekannt sei ferner, daß der Verkehr in der Pfalz groß sei, eben so groß der Handel, daher viele Proceffe, um so mehr, als auch die Pfalz sehr bevölkert sei. Gleichwol seien bei Beginn der letzten Ferien am 31. Aug. nur 33 Proceffe in appellatorio rückständig gewesen und darunter 13 ganz reif zum Spruche, sodas sie gleich mit Wiederbeginn der Gerichtssitzungen erledigt werden konnten. Da Niemand mehr das Wort ergriff, wurde die Discussion geschlossen, und der Referent Abg. Edel empfahl neuerdings die Ausschufsanträge zur Annahme, sprach sich aber gegen die Modification des Abg. v. Scheurl aus. Abg. v. Scheurl zieht hierauf mit Genehmigung der Kammer seine Modification zurück. Der Ausschufsantrag ward einstimmig angenommen.

Hierauf erstattete der Secretair des VI. Ausschusses Vortrag über die inzwischen geprüften Anträge, darunter den des Abg. Deininger: „Es möge der König gebeten werden, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Lotto gegen anderweite Deckung des dadurch in den Staatseinnahmen entstehenden Ausfalls vorlegen zu lassen.“ Abg. Delan Deininger äußerte: Seit dem Jahr 1819 sei dieser Antrag nun jedesmal gestellt worden; auch das Jahr 1847 solle nicht zurückbleiben und neuerdings der Wunsch um Entfernung dieser Abscheu erregenden Anstalt ausgesprochen werden. Zweiter Präsident Graf Hegenberg-Dux: Als vor kurzem die Censur zur Sprache gekommen, habe man diesen Gegenstand sogleich für spruchreif erachtet; der Antrag des Abg. Deininger lehre seit dem Bestehen der Verfassung zum elften Male wieder; er sei ein Stammgast, als solchen müsse man ihn ehren; er mache nun den Vorschlag, den Antrag gleich und ohne Discussion zum Beschlusse zu erheben. Diesem Antrage stimmte die Kammer mit Acclamation bei, und sofort wurde der Antrag zum Kammerbeschlusse erhoben. Auf Anlaß einer Motion des Abg. Frhr. v. Glosen wegen Schleswig-Holstein ward ein „Wunsch“, die Unabhängigkeit der beiden Herzogthümer, insbesondere die Militairverfassung daselbst betreffend, mit Einstimmigkeit von der Kammer in ihr Protokoll niedergelegt. (R. G.)